

## Die Besonderheit der kommunalen Gebietsreform im Bereich der Universitätsstadt Gießen

**Andreas Euler,  
Thomas Euler**

### Allgemeines

Jede Gebietsreform will durch Zusammenschlüsse zu größeren Einheiten die Verwaltungskraft der Gemeinden und Landkreise stärken und ihre Leistungsfähigkeit verbessern. Deshalb sind in vielen Staaten Westeuropas seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges Gebietsreformen vollzogen worden (z.B. Schweden und Großbritannien). Auch in den meisten Ländern der Bundesrepublik Deutschland haben bis in die Mitte der siebziger Jahre Gebietsreformen stattgefunden (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz).<sup>1</sup>

Die Hessische Landesregierung strebte etwa seit Ende der sechziger Jahre eine Stärkung der Verwaltungskraft auf Gemeindeebene in Form von kommunalen Gebietsreformen an, da durch die ständige Zunahme der öffentlichen Aufgaben vor allem die kleinen Gemeinden mehr und mehr überfordert waren.

In Hessen hat zunächst von 1969 bis 1972 der Hessische Minister des Inneren (HMdI) die Öffentlichkeit eingehend über Ziele, Gründe und Vorhaben der Gebietsreform unterrichtet. Bereits in dieser Phase haben sich zahlreiche Gemeinden auf freiwilliger Basis zusammengeschlossen (z.B. Kinzenbach, Krs. Wetzlar, und Heuchelheim, Krs. Gießen, 1968; Rödgen und Allendorf/Lahn, Krs. Gießen und Gießen, 1971). Durch erhöhte Schlüsselzuweisungen hat das Land freiwillige gemeindliche Zusammenschlüsse gefördert.

Im Februar 1972 brachte die Hessische Landesregierung ihre Gesetzentwürfe für die Neugliederung auf der Gemeinde- und Kreisebene ein. Jeder Gesetzesvorlage ging eine dreimonatige Anhörung der betroffenen Gebietskörperschaften voraus.

Es galt, die zahlreichen meist ehrenamtlich verwalteten Kleingemeinden zu leistungsfähigen und überschaubaren Verwaltungseinheiten zusammenzufassen.

Im Jahre 1945 bestanden in Hessen 2.711 Gemeinden. Bis zum Jahre 1968 hat sich diese Zahl auf 2.684 vermindert. Davon hatten 2.274 Gemeinden weniger

<sup>1</sup> A B C der Stadt Lahn, Hrsg. Zweckverband "Gründungsverband Stadt Lahn", Gießen, 1976, S. 38

als 1000 Einwohner.<sup>2</sup> Heute gibt es in Hessen 421 kreisangehörige Gemeinden, darunter sieben Städte mit Sonderstatus nach § 4a Hessische Gemeindeordnung (HGO), 5 kreisfreie Städte und 21 Landkreise.

### **Welche Rechtsformen der kommunalen Zusammenarbeit im Hinblick auf Gemeindezusammenschlüsse gibt es?**

Zunächst muß man zwischen freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen per Grenzänderungsverträgen gemäß § 16 HGO und zwangsweiser Fusion durch Gesetz unterscheiden.

Außerdem sollte unterschieden werden zwischen Eingemeindungen und Zusammenschlüssen.

Von einer Eingemeindung spricht man, wenn eine Gemeinde einer anderen bestehenden Gemeinde angegliedert wird, ihre Rechtspersönlichkeit und ihren Namen aufgibt (z.B. Dornholzhausen wird ein Ortsteil der Gemeinde "Langgöns")

Von einem Gemeindezusammenschluß kann man sprechen, wenn zwei oder mehrere (gleichberechtigte) Gemeinden zu einer neuen Gemeinde zusammengeschlossen werden und ein neuer Namen geschaffen wird (z.B. Krofdorf-Gleiberg, Launsbach und Wißmar bilden die Gemeinde "Wettenberg").

Die Förderung der Selbstverwaltung und Interessenvertretung der Stadtteile kann durch die Einrichtung von Ortsbezirken und der damit verbundenen Bildung von Ortsbeiräten nach §§ 81 und 82 HGO erreicht werden.

Zu den freiwilligen Formen einer gemeindlichen Zusammenarbeit im Vorfeld von Zusammenschlüssen zählen unter anderem

- die kommunale Arbeitsgemeinschaft (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) nach §§ 3ff Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)
- der Zweckverband (mit eigener Rechtspersönlichkeit) nach §§ 5ff KGG
- öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach §§ 24ff KGG
- der Gemeindeverwaltungsverband und Verwaltungsgemeinschaft nach §§ 30ff KGG

<sup>2</sup> Stargardt, Hans Joachim, Hessisches Kommunalverfassungsrecht, Herford, 1987, S. 61.

## Konzeption der Landesregierung zur Neuordnung auf Gemeindeebene

In der Gesamtkonzeption der Landesregierung im Jahr 1969 wurden folgende Maßnahmen parallel angewandt:<sup>3</sup>

- Das Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 wurde verabschiedet.

Dieses Gesetz sollte die kommunale Gemeinschaftsarbeit stärken und gleichzeitig als Gewöhnungsprozeß für ein eventuelles späteres Zusammengehen und somit als Vorstufe für Zusammenschlüsse zu Einheitsgemeinden gesehen werden.

- Die finanziellen Hilfen für die Gemeinden wurden verbessert. Im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes (FAG) sollten durch höhere Schlüsselzuweisungen freiwillige Zusammenschlüsse beziehungsweise Eingemeindungen innerhalb einer bestimmten Frist gefördert werden.
- Eine Verwaltungsfunktionalreform sollte durchgeführt werden.

Die Sachabläufe der Verwaltungstätigkeit der Gemeinden sollten unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und der Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ) neu geordnet werden.

- Eine Modellplanung für die gebietliche Neuordnung auf Gemeindeebene in Hessen wurde aufgestellt.

Die Modellplanung enthält konkrete Vorstellungen zur gebietlichen Neuordnung. Sie sollte als Diskussionsgrundlage für alle zur Entscheidung und Mitwirkung berufenen Kräfte dienen. In ihr sind die topographische und landschaftliche Struktur, die ökonomisch-strukturellen Verflechtungen, die Verkehrsverbindungen und Entfernungen, bestehende und geplante verbandsmäßige Zusammenarbeit, die Überschaubarkeit des Raumes, die Verwaltungskraft, stärkende und ausgleichende Zuordnung, Nutzung der EDV, optimale Einwohnerbereiche, Einräumigkeit der Verwaltung, Integrationswerte und Gesichtspunkte zum Stadt-Um-land-Problem berücksichtigt.

<sup>3</sup> HMDI, Zur Planung der gebietlichen Neuordnung auf der Gemeindeebene in Hessen, Wiesbaden, 1969, S. 8ff

**Gebietsreform im Hinblick auf die Stadt Gießen  
Die Stadt Gießen von 1939 bis 1971**



**Die Stadt Gießen von 1971 bis 1976**



### Die Stadt Lahn von 1977 bis 1979



### Die Stadt Giessen seit 1979



## **Die Besonderheiten bei der Entwicklung der Stadt Gießen**

Die Stadt Gießen nimmt seit mehr als hundert Jahren die Funktion eines Oberzentrums wahr. Gießen war lange Zeit nicht nur Sitz der Kreisverwaltung, sondern auch Hauptstadt der Provinz Oberhessen im Großherzogtum Hessen-Darmstadt und im Volksstaat Hessen.

Oberzentren decken den allgemeinen [...] und spezifischen Bedarf eines ausgedehnten Einflußgebietes.<sup>4</sup>

Gießen ist Einkaufsstadt mit mehreren großen Waren- und Kaufhäusern (mit relativ großer Fußgängerzone) aber auch mit Spezialgeschäften für hochwertige und teure Waren.

Seit 1907 hat Gießen ein Stadttheater (mit Schauspiel, Oper, Operette, Musical, Tanztheater, Sinfoniekonzerte), dem auch ein Theaterstudio mit Kontrastprogramm vor allem für junge Besucher angeschlossen ist. Daneben gibt es auf privater Ebene weitere Theaterinitiativen.

Hier sind Museen und Gemäldegalerien angesiedelt (Oberhessisches Museum mit Gailscher Sammlung, Liebigmuseum).

Gießen ist Sitz von Behörden (z.B. Regierungspräsidium, Kreisverwaltung, Fernmeldeamt, Justizbehörden, Arbeitsamt, Finanzamt, div. Bundes- und Landesämter) und von Wirtschaftsverbänden (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handelskammer).

An Hochschulen existieren in Gießen die Justus-Liebig-Universität, die Fachhochschule Gießen-Friedberg und die Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, Abteilung Gießen, mit insgesamt über 26.000 Studierenden, sowie die städtische Volkshochschule mit ca. 18.000 Absolventen.<sup>5</sup> Daneben gibt es ein breites Spektrum an Fachschulen, Sonderschulen, Berufsschulen und allgemeinbildenden Schulen.

Neben dem Klinikum der Justus-Liebig-Universität mit seinen Spezialkliniken gibt es in Gießen folgende Krankenhäuser: St. Josefs Krankenhaus, Evangelisches Krankenhaus, das Krankenhaus der Balseischen Stiftung, Bundeswehr-

<sup>4</sup> Dloczik, Schüttler, Sternagel: Der Fischer Informationsatlas Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main, 1982, S. 64

<sup>5</sup> Statistischer Jahresbericht 1990, Hrsg. Universitätsstadt Gießen, 1991.

krankenhaus, Klinik Seltersberg der Landesversicherungsanstalt und das Psychiatrische Krankenhaus des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

Es gibt in Gießen 27 Turn- und Sporthallen, 2 Hallenbäder, 3 Freibäder, 16 Sportplätze sowie viele andere Sport- und Vergnügungsstädten.

Außerdem ist Gießen Militärstandort.

Auf der relativ kleinen Stadtgebietsfläche von 72,55 Quadratkilometer wohnten 1990 74.497 Menschen.<sup>6</sup> Dabei sind die anwesenden Soldaten mit ihren Familien nicht berücksichtigt, ebensowenig etliche Studierende, die sich nicht angemeldet haben, sowie Personen, die im Zentralen Aufnahmelager des Landes Hessen leben und nicht meldepflichtig sind (Aussiedler und Asylbewerber).

Wenn man zu der Wohnbevölkerung Gießens die über 60.000 Arbeitsplätze in Gießen und die Umlandbevölkerung, die die Einrichtung in der Stadt (z.B. Schulen, Hochschulen, Kaufhäuser, Krankenhäuser) aufsuchen, hinzuzählt, kommt man tagsüber auf die Bevölkerung einer Großstadt. Durch das große Unterhaltungsangebot (Kneipenszene, Abendveranstaltungen) liegt die Zahl der sich tatsächlich in Gießen aufhaltenden Menschen auch abends weit über der offiziellen Einwohnerzahl. Daraus ergibt sich, daß Gießen enorme Aufwendungen im infrastrukturellen Sektor zu leisten hat (Straßen, "Gießener Ring", Öffentlicher Personennahverkehr u.v.m.).

Durch die relativ kleine Stadtgebietsfläche sind die Kapazitäten an Wohngebiets- und Gewerbegebietsflächen nahezu ausgeschöpft.

Da die Stadt Gießen auf diesen beiden Gebietssektoren nicht beliebig weit expandieren kann, kommt es zu Gewerbeabwanderungen ins Umland (z.B. nach Buseck, Fernwald, Pohlheim und Linden). Außerdem erwerben bauwillige zahlungskräftige Gießener mangels Bauplätzen innerhalb des Stadtgebietes solche, die dazu noch einen wesentlich niedrigeren Preis haben, im Umland (z.B. Wettenberg).

Die Folgen hiervon sind, daß die Stadt Gießen trotz ihrer hohen Infrastrukturaufwendungen, Einnahmen aus der Gewerbesteuer verliert und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer stagnieren beziehungsweise sinken.

Städte haben im Gegensatz zu Dörfern eine stärker heterogene Bevölkerungsstruktur, durch die intensive soziale Beziehungen erschwert werden. Geringe Nachbarschaftskontakte lassen das Bild der "anonymen Stadt" entstehen. Diese

<sup>6</sup> a.a.O.

Anonymität wird von bestimmten Bevölkerungsgruppen (z.B. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger) gesucht, wodurch unter Umständen Wohnviertel an Wert verlieren können. Das kann andere schließlich zum Wegzug aus der Stadt bewegen. Aus diesen Gründen erhöhen sich die sozialen Folgeleistungen für die Stadt.<sup>7</sup>

Durch die notwendige, aber leider fehlgeschlagene Bildung einer Großstadt im mittleren Lahntal (bestehend u.a. aus den Städten Gießen und Wetzlar) und der sich daraus ergebenden veränderten politischen Landschaft, ist die Bereitschaft zur Arrondierung der Stadt Gießen bei den heimischen Politikern sehr gering, weil dies Mitte bis Ende der siebziger Jahre auf heftigen Widerstand beziehungsweise Inakzeptanz in der Bevölkerung stieß.

Dennoch ist es nach Meinung der Verfasser innerhalb der nächsten Jahre eine Arrondierung Gießens, verbunden mit deren Kreisfreiheit, unumgänglich.

### **Grenzänderungen im Bereich der Stadt Gießen**

#### **1. Die Eingliederung der Gemeinden Kleinlinden und Wieseck sowie der Staatsdomäne Schiffenberg**

Durch ein Dekret des Gauleiters in Hessen-Nassau sollten 1939 die Gemeinden Heuchelheim, Kleinlinden und Wieseck, sowie die Staatsdomäne Schiffenberg der Stadt Gießen einverleibt werden. Die Gemeinde Heuchelheim konnte sich durch den Einspruch bekannter Personen (einflußreicher Industrieller) dem Diktat entziehen.<sup>8</sup>

Aufgrund dieser Bestrebungen wurden gemäß der §§ 13ff Deutsche Gemeindeordnung (DGO) Kleinlinden und Wieseck am 1. April 1939 in die Stadt Gießen eingegliedert, die daraufhin kreisfrei wurde. Das gemeindefreie Gebiet Schiffenberg kam ebenfalls zur Stadt Gießen.

Ohne die Bürgerschaft zu fragen, wurde die kleine Gebietsreform im gewohnten Stil der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vollzogen. Widerstand war zwecklos.

Zur Manifestierung wurden zwar Verträge zwischen der Stadt Gießen und Kleinlinden beziehungsweise Wieseck abgeschlossen, die allerdings lediglich deklaratorischen Charakter hatten.

<sup>7</sup> Friedrichs, Jürgen: Die Städte in den 80er Jahren, Opladen, 1985

<sup>8</sup> Osswald, Albert, in: 100 Jahre SPD-Ortsverein Gießen-Wieseck, Hrsg. SPD-Ortsverein Gießen-Wieseck, 1990, S. 112.

Für Gießen unterzeichnete am 5. Dezember 1938 Oberbürgermeister Ritter, für Wieseck Bürgermeister Euler, und für Kleinlinden Bürgermeister Fischer die jeweiligen Verträge. Mit der Bestätigung der Verträge durch den Reichsstatthalter in Hessen, Sprenger, am 3. Januar 1939 traten sie am 1. April 1939 in Kraft.

Aus dem Inhalt beider Verträge geht hervor, daß das Ortsrecht der beiden ehemals selbständigen Gemeinden bis auf weiteres erhalten bleiben sollte, ebenso die bestehenden Einrichtungen wie Feuerwehr, Feldgeschworene, Gemeindehäuser, Fasel-tierhaltung, Schlachthäuser (bis 31. März 1942), Friedhöfe, Kleinlindens Nutzungsrecht am Staatswald (Dünsberg) und das Gemeindebackhaus in Kleinlinden.

Der Gießener Anzeiger berichtet am 13. Februar 1950 von einer Bürgerversammlung vom Vortag in Gießen-Wieseck, die eine Resolution mit dem Ziel der Loslösung Wiesecks von Gießen verfaßte. Eine große Mehrheit der 500 Anwesenden stimmte dieser Resolution zu. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt die Stadtteile Kleinlinden und Wieseck schon viel zu sehr mit Gießen verflochten, u.a. war bereits das Straßenbahnnetz bis in die beiden Stadtteile ausgedehnt worden, als daß dieser Initiative noch Erfolg beschieden gewesen wäre.

## **2. Die Grenzänderungsverträge mit den Gemeinden Allendorf/Lahn und Rödgen**

Sowohl die Gemeinde Allendorf/Lahn als auch die Gemeinde Rödgen gehörten seit 1821 zum Landratsbezirk Gießen (seit 1832 "Landkreis Gießen") der Provinz Oberhessen des Großherzogtums Hessen-Darmstadt.

In der Modellplanung des HMdI vom Juli 1969<sup>9</sup> wurde die Bildung einer Gemeindegruppe "Großen-Buseck" mit den Gemeinden Alten-Buseck, Annerod, Beuern, Großen-Buseck, Rödgen und Trohe empfohlen.

Diese Gemeindegruppen sollten die gebietlichen Begrenzung für Organisationseinheiten der kommunalen Gemeinschaftsarbeit darstellen (Gemeindeverwaltungsverband und Verwaltungsgemeinschaft). Innerhalb dieser Gemeindegruppen wurden einzelne Gemeindezusammenschlüsse empfohlen, so z.B. eine Einheitsgemeinde bestehend aus Alten-Buseck, Rödgen und Trohe.<sup>10</sup>

Zur Zeit der Landesmodellplanung bildeten die Gemeinden Allendorf/Lahn und Heuchelheim eine Exklave des Landkreises Gießen, denn zwischen dem eigentlichen Kreisgebiet des Landkreises Gießen lag der Stadtkreis Gießen

<sup>9</sup> HMdI, Zur Planung der gebietlichen ... a.a.O.

<sup>10</sup> Anm. d. Verf.

(kreisfreie Universitätsstadt Gießen). Sowohl Heuchelheim als auch Allendorf/Lahn hatten lediglich Grenzen mit der Stadt Gießen und Gemeinden des Landkreises Wetzlar (Lützellinden, Münchholzhausen, Dutenhofen, Atzbach, Rodheim-Bieber und Krofdorf-Gleiberg).

In der Begründung der Landesplanung zur Gemeindegruppe "Heuchelheim", zu der Allendorf/Lahn und Heuchelheim (mit Kinzenbach) zählten, erscheinen einige Ausführungen sehr zweifelhaft:<sup>11</sup>

- Es wird dort behauptet, daß beide Gemeinden überwiegend gewerblich strukturiert seien. Dies traf zwar für Heuchelheim zu, Allendorf/Lahn war jedoch ein landwirtschaftlich geprägtes Dorf, daß sich allmählich zur Wohnsitzgemeinde entwickelte, in der das Gewerbe eine sehr untergeordnete Rolle spielte.
- Weiter wird behauptet, daß beide Gemeinden verkehrsmäßig im ausreichenden Maße miteinander verbunden seien.

Tatsache ist aber, daß zwischen beiden Orten keinerlei Bus- oder Bahnverbindung lag. Um von Allendorf/Lahn nach Heuchelheim zu gelangen, mußte man erst mit dem Postbus nach Gießen und dort in den Bahnbus nach Heuchelheim umsteigen.

- Bemerkenswert ist außerdem, daß trotz der Tendenz beider Gemeinden nach Gießen eine Angliederung an die Stadt Gießen nicht empfohlen wurde.

Wegen der zwischen beiden Gemeinden in früherer Zeit mäandierend liegenden Lahn kam es sehr oft zu Grenzstreitigkeiten. Eine Brücke über die Lahn wurde erst Anfang dieses Jahrhunderts errichtet. Einzige Gemeinsamkeiten beider Gemeinden waren die Zugehörigkeit zu Hessen und die gemeinsamen Gemarkungsgrenze an der Lahn.

Die Gemeinde Allendorf/Lahn tendierte in den fünfziger Jahren und zu Beginn der sechziger Jahre, bedingt durch Zweckverbandsverflechtungen zur Gemeinde Lützellinden (Zweckverband "Mittelpunktschwimmbad Lindbachtal") und den anderen Kleebach- und Lückebackgemeinden (Zweckverband "Abwasserverband Kleebachtal"). Wegen eines gemeinsamen Pfarramtes (bis 1957) und eines gemeinsamen Telefonortsnetzes (Vorwahl 06403) waren auch Verflechtungen mit der Stadt Großen-Linden vorhanden.

Als schließlich eine Schulreform stattfand, und für die Allendorfer Schülerinnen und Schüler eine gemeinsame weiterführende (Mittelpunkt-)Schule ge-

<sup>11</sup> Anm. d. Verf.

sucht wurde, stand plötzlich die Gemeindevertretung von Allendorf/Lahn vor der Frage, ob man einen Schulzweckverband mit Lützellinden und Großen-Linden oder mit Gießen eingehen sollte. 1965 entschied sich die Gemeindevertretung von Allendorf/Lahn schließlich für die Gründung eines "Schulzweckverbandes Gießen - Allendorf/Lahn", mit dessen Mitteln die "Brüder-Grimm-Schule" in Gießen-Kleinlinden errichtet wurde. In den Folgejahren war u.a. wegen der Schülerbeförderung unbedingt eine Busverbindung nach Gießen, bzw. Gießen-Kleinlinden erforderlich. Man tendierte immer stärker nach Gießen.

Als der Bau der geplanten Mehrzweckhalle in Allendorf/Lahn (4,5 Mio. DM) für die finanzschwache Gemeinde nur noch durch den Verkauf des Gemeindewaldes am "Hoppenstein" an ein großes Bauunternehmen finanzierbar erschien, das dort eine Hotelsiedlung auf gerodeter Fläche errichten wollte, bot plötzlich der Gießener Oberbürgermeister Schneider dem Gemeindevorstand bei einer Eingliederung nach Gießen die ersehnte Stadtbusverbindung und die Finanzierung der Mehrzweckhalle an.<sup>12</sup> Nach einer Bürgerversammlung und mehreren Gemeinderatssitzungen wurde dem zugestimmt, so daß per Grenzänderungsvertrag Allendorf/Lahn am 1. Oktober 1971 gemeinsam mit Rödgen der kreisfreien Stadt Gießen angeschlossen wurde, nachdem auch die Stadtverordnetenversammlung nach § 51 Nr. 4 HGO und das Regierungspräsidium in Darmstadt zugestimmt hatten. Weil durch diese Verträge auch die Kreisgrenzen verändert wurden, stimmte gemäß § 30 Nr. 3 Hessische Landkreisordnung (HKO) auch der Kreistag des Landkreises Gießen dem Anschluß Rödgens und Allendorfs an Gießen zu.

Anmerkung: Interessant erscheint den Verfassern an dieser Stelle ein Interview mit zwei langjährigen Kommunalpolitikern zum 20. Jahrestag des Anschlusses an Gießen, abgedruckt in der Ortszeitung "Allendorfer Nachrichten" Nr. 10, Jahrgang 4, Juni 1992, Seite 5 (Siehe Anlage)

### **Inhalt der Grenzänderungsverträge**

Seit Ende der sechziger Jahre wurde sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene eine Großstadt im mittleren Lahntal angestrebt. Diese ist nicht nur aus den Tagesordnungen der Gemeindevertretungen der betroffenen Gemeinden, sondern auch aus den Grenzänderungsverträgen ersichtlich.

<sup>12</sup> Euler, Thomas: Die politische Entwicklung von Allendorf/Lahn im 20. Jahrhundert, in: Chronik zur 1200 Jahrfeier, Hrsg. Universitätsstadt Gießen, 1990, S. 137ff.

So haben z.B. die Präambeln der beiden Grenzänderungsverträge zwischen Gießen und Allendorf/Lahn beziehungsweise Rödgen folgenden Wortlaut:<sup>13</sup>

"Im Hinblick auf die angestrebte Neubildung einer kreisfreien Großstadt im Bereich des mittleren Lahntals schließen die Universitätsstadt Gießen, vertreten durch den Magistrat, und die Gemeinde Allendorf/Lahn (beziehungsweise Rödgen), vertreten durch den Gemeindevorstand, gemäß § 18 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 1.7.1960 (GVBl. I S.103) und mit Zustimmung der beiden Vertretungskörperschaften folgenden Grenzänderungsvertrag. Der Abschluß dieses Vertrages soll nach Auffassung der Vertragschließenden der erste Schritt auf dem Wege zum Zusammenschluß aller bisher selbständigen Städte und Gemeinden in der Kernzone Gießen - Wetzlar sein."

### **Grenzänderungsvertrag zwischen Allendorf/Lahn und Gießen**

Aus Gründen des öffentlichen Wohls wurde der Grenzänderungsvertrag zwischen Allendorf/Lahn und Gießen (GÄV-A) am 11. Mai 1971 für den Magistrat der Stadt Gießen durch Oberbürgermeister Schneider und Stadtkämmerer Oßwald und für den Gemeindevorstand der Gemeinde Allendorf/Lahn durch Bürgermeister Binz und dem Beigeordneten Ruddies unterzeichnet. Regierungspräsident Wierscher, Darmstadt, hat ihn unter geringfügigen Abänderungen am 30. September 1971 genehmigt, so daß die Eingemeindung entgegen § 2 Satz 2 GÄV-A (ursprünglich zum 1. Juli 1971) zum 1. Oktober 1971 vollzogen wurde.

#### Zum Inhalt:

Neben der Gesamtrechtsnachfolge wurde vereinbart, daß Hausschlachtungen (und der Metzgereibetrieb) im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Allendorf/Lahn vom Schlachthofzwang freigestellt werden, die Müllabfuhr wie seither durch einen privaten Unternehmer durchgeführt wird, eine Verwaltungsstelle eingerichtet wird, der Ortsgerichtsbezirk erhalten bleibt, ein Schiedsmannsbezirk eingerichtet wird, die Grundschule bestehen bleibt. Auch sollte die Einrichtungen ländlichen Charakters wie Backhaus, Viehwaage, Vatertierhaltung u.a. erhalten bleiben. Das Wohngebiet der Gemeinde muß gemäß § 19 GAV-A an das Nahverkehrsnetz angeschlossen werden (Am 1. Januar 1972 fuhr der erste Stadtbus nach Gießen-Allendorf). Der Bau des Sport- und Kulturzentrums (Mehrzweckhalle) soll nach vorhandenen Plänen fortgeführt werden. Rücklagen der ehemaligen Gemeinden sollten nur zweckgebunden für Maßnahmen im Stadtteil Gießen-Allendorf eingesetzt werden.

<sup>13</sup> Grenzänderungsvertrag zwischen Gießen und Allendorf/Lahn bzw. Rödgen in: Gießener Stadtrecht, Sammlung der wichtigsten Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Hrsg. Magistrat der Universitätsstadt Gießen.

Die Stadt wurde verpflichtet, einen Ortsbezirk zu bilden, damit zur Förderung der Selbstverwaltung die Interessenvertretung des Stadtteils durch die Einrichtung eines Ortsbeirates nach §§ 81 und 82 HGO erreicht wird. Dem GÄV-A ist eine Anlage beigefügt, der die Beteiligung des Ortsbeirates Gießen-Allendorf weiter faßt als die gesetzliche Regelungen des § 82 HGO. Der Investitionsplan wurde ebenfalls zum Gegenstand des GÄV-A gemacht, aus dem hervorgeht, daß in den Folgejahren u.a. für den Ausbau der Straßen im Neubaugebiet insgesamt 500.000,- DM, Renovierung der Dorfstraßen 300.000,- DM, Wasserversorgung 130.000,- DM, Straßenbeleuchtung 150.000,- DM, Kirchenrenovierung 130.000,-DM, Kindergartenerweiterung 150.000,- DM, Kanalbau 100.000,- DM und für die Errichtung der Mehrzweckhalle 2.000.000,- DM (Rest) vorgesehen werden müssen.

### **Grenzänderungsvertrag zwischen Rödgen und Gießen**

Ebenfalls aus Gründen des öffentlichen Wohls wurde der Grenzänderungsvertrag zwischen Rödgen und Gießen (GÄV-R) am 11. Mai 1971 für den Magistrat der Stadt Gießen durch Oberbürgermeister Schneider und Stadtkämmerer Oßwald und für den Gemeindevorstand der Gemeinde Rödgen durch Bürgermeisterin Schorge und dem Ersten Beigeordneten Etzelmüller unterzeichnet. Regierungspräsident Wierscher, Darmstadt, hat ihn unter geringfügigen Abänderungen am 30. September 1971 genehmigt, so daß die Eingemeindung zum 1. Oktober 1971 vollzogen wurde.

#### **Zum Inhalt:**

Neben der Gesamtrechtsnachfolge wurde vereinbart, daß der Benutzungszwang hinsichtlich des Gießener Schlachthofes für Hausschlachtungen und der in Rödgen ansässigen Metzereibetriebe freigestellt wird, die Müllabfuhr wie seither durch einen privaten Unternehmer durchgeführt wird, eine Verwaltungsstelle eingerichtet wird, die Grundschule bestehen bleibt. Auch sollten die Einrichtungen ländlichen Charakters wie Backhaus, Viehwaage, Vatertierhaltung u.a. erhalten bleiben. Das Wohngebiet der Gemeinde muß gemäß des § 21 GÄV-R an das Nahverkehrsnetz angeschlossen werden. Rücklagen der ehemaligen Gemeinden sollten nur zweckgebunden für Maßnahmen im Stadtteil Gießen-Rödgen eingesetzt werden.

Die Stadt wurde verpflichtet, einen Ortsbezirk zu bilden, damit zur Förderung der Selbstverwaltung die Interessenvertretung des Stadtteils durch die Einrichtung eines Ortsbeirates nach §§ 81 und 82 HGO erreicht wird. Dem GÄV-R ist eine Anlage beigefügt, der die Beteiligung des Ortsbeirates Gießen-Rödgen weiter faßt als die gesetzliche Regelungen des § 82 HGO.

Der Investitionsplan wurde ebenfalls zum Gegenstand des GÄV-R gemacht, aus dem hervorgeht, daß in den Folgejahren u.a. 500.000,- DM für den Bau eines Kindergartens mit 100 Plätzen, 150.000,- DM für den Bau einer Friedhofshalle und Erweiterung des Friedhofes, 660.000,- DM für den Ausbau von Straßen und Feldwegen und 300.000,- DM für die Ortssanierung und die Erweiterung des Kanalnetzes vorgesehen werden.

### **Absicht des Regionalen Planungsgemeinschaft**

Der Regionale Raumordnungsplan Mittelhessen aus dem Jahr 1975 sah für den Gießener Stadtteil Allendorf eine potentielle Siedlungsfläche nördlich der bereits bestehenden Bebauung vor.

Diese Fläche ist als geplante Wohnbaufläche "Allendorf-Nord" für insgesamt weitere 2000 Einwohner im Flächennutzungsplan-Entwurf der Stadt Gießen berücksichtigt. Die Wünsche des Allendorfer Ortsbeirates nach einem größeren Abstand zum nahegelegenen "Hoppenstein" (Wäldchen) sind in diesem Entwurf berücksichtigt. Die Fläche ist etwas kleiner als im Raumordnungsplan vorgesehen. Die ehemals selbständige Gemeinde hatte sich im Vorfeld des Grenzänderungsvertrages nicht zu dieser Fläche geäußert, weil sie gerade die Erschließung des Baugebietes "Kleinlindener Straße/nördliche der Hochstraße" durchgeführt hatte. Allendorf/Lahn besaß einen Flächennutzungsplan im Entwurfstadium (§ 5 III GÄV-A).

Der regionale Raumordnungsplan Mittelhessen von 1975 hatte für Rödgen eine Industrie- und Gewerbefläche im Süden und eine Ortserweiterung im Osten vorgesehen. Das Industriegebiet "Krebsacker" im Süden (Firma Canon) ist entstanden. Eine Erweiterung dieses Gebietes, wie es ursprünglich der Regionale Raumordnungsplan in Richtung Süden vorsah, ist deshalb nicht im Flächennutzungsplan-Entwurf berücksichtigt, weil dort mittlerweile ein Naturschutzgebiet ausgewiesen ist.

Die Ortserweiterung "Rödgen-Ost" ist dezimiert im Flächennutzungsplan-Entwurf berücksichtigt. Die Dezimierung beruht auf der Tatsache, daß Teile davon mittlerweile als Landschaftsschutzgebiet deklariert sind.

Auch hier hatte sich die Gemeindevertretung in der Zeit vor dem Abschluß des Grenzänderungsvertrages nicht geäußert.

### **Die Bildung der Stadt Lahn**

Bereits Ende der 60er Jahre war es der Wille der Landes- und der Kommunalpolitiker, ein gemeinsames Oberzentrum in Form einer kreisfreien Flächenstadt im mittleren Lahntal zu bilden. Im Juli 1969 legte das Geographische Institut

der Universität Gießen<sup>14</sup> einen Vorbericht zur Raumordnung für die "Regionale Planungsgemeinschaft Oberhessen" vor mit der Forderung einer Stadtregion Gießen - Wetzlar.<sup>15</sup>

In der Folgezeit forderten u.a. der Gießener Oberbürgermeister Schneider und der Wetzlarer Landrat Best die Bildung einer "Lahnstadt".

Untersuchungen hatten den Nachweis erbracht, daß der Raum des Lahntals im Bereich Gießen - Wetzlar ein starkes Bevölkerungswachstum aufwies. Die Folge war ein Aufeinanderzuwachsen der Gemeinden des Lahntals. Wenn eine gemeinsame Großstadt nicht kommen würde, so prophezeite Schneider<sup>16</sup>, hätte es zahlreiche negative Konsequenzen.

Zum Beispiel:

- Überbebauung in den Zentren von Gießen und Wetzlar mit kaum zu bewältigenden Verkehrsproblemen
- Weitere unzweckmäßige Durchmischung der Grunddaseinsfunktion des Wohnens, Arbeitens, der Erholung usw.
- Zersiedelung der Grün- und Erholungsflächen
- Einander in ihrer Wirkung sich aufhebende Bemühungen sämtlicher Gemeinden um ansiedlungswillige Industrien und Gewerbebetriebe ohne Rücksicht auf die Interessen der unmittelbar angrenzenden Nachbargemeinden (unnötiges Konkurrenzverhalten der Gemeinden)
- Flächenegoismus, Bodenspekulation und in der Folge eine endgültige irreparable Zersiedelung wären unausbleibliche Folgen dieser Gesamtentwicklung

Diese wichtigen Probleme konnten seiner Meinung nach nur durch eine enge Zusammenarbeit beziehungsweise den Zusammenschluß der Städte und Gemeinden gelöst werden.

In dieser Zeit formierten sich mehrere Gruppen, die eine Konzeption für die Bildung einer Großstadt entwickeln wollten. Dies waren u.a. der "Arbeitskreis sozialdemokratischer Politiker des Raumes Gießen - Wetzlar (Gleiberg-Runde)", der "Förderkreis zur Gestaltung des Kernraumes Gießen - Wetzlar", Arbeitskommission "Territorialreform" der SPD- Unterbezirke Gießen-Land, Gießen-Stadt und Wetzlar, "Sonderausschuß der F.D.P.-Landtagsfraktion für die Vorbereitung und Durchführung der Territorial- und Funktionsreform" und die "Gemeindliche Beratungskommission für die Gebietsreform im Raume

<sup>14</sup> Uhlig, Harald, Geographisches Institut der Justus-Liebig-Universität, Gießen, 1970

<sup>15</sup> Stein, Karl-Ludwig: Stadt Lahn und Gründungsverband, Hrsg. Peter Lang, Frankfurt am Main, 1982 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 31, Bd. 36)

<sup>16</sup> Schneider, Bernd: Gedanken zur Stadtregion Gießen - Wetzlar, 1970, S. 5ff

Gießen - Wetzlar". Diese arbeiteten u.a. eine Satzung für den Verwaltungsverband "Mittleres Lahntal" und einen Grenzänderungsvertrag für die betroffenen Städte, Gemeinden und Kreise. Diese Entwürfe wurden allerdings nicht berücksichtigt, weil der Hessische Landtag nach einer Anhörungsphase am 13. Mai 1974 für das "Gesetz zur Neugliederung des Dillkreises, der Landkreise Gießen und Wetzlar und der Stadt Gießen" beschloß. Nach § 36 des Neugliederungsgesetzes sollte ein Gründungsverband in Form eines Zweckverbandes gegründet werden, der aus einem 16köpfigen Vorstand und 87 Verbandsversammlungsmitgliedern bestand. Er hatte die Aufgabe, den Zusammenschluß zur Stadt Lahn vorzubereiten.

Im einzelnen sollte er vorbereitende Arbeiten leisten für<sup>17</sup>

- die Aufstellung des Generalverkehrsplanes
- die Aufstellung eines umfassenden Ver- und Entsorgungsplanes
- die Bildung eines Verkehrsverbundes
- die Errichtung eines Rückhaltebeckens und eines Freizeit- und Wassersportzentrums
- die Planung des Verwaltungsaufbaues
- den Erlaß eines einheitlichen Ortsrechts
- Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes
- Investitionsplanung im Sinne der künftigen Stadtentwicklung
- Initiative zur Schaffung von Bezirksvertretungen
- Kooperation mit den einzelnen Verbandsmitgliedern

Am 1. Januar 1977 entstand schließlich aus den Städten Gießen (mit Allendorf/Lahn, Kleinlinden, Rödgen und Wieseck) und Wetzlar (mit Dorlar), sowie aus den Gemeinden Atzbach, Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein (mit Blasbach), Heuchelheim (mit Kinzenbach), Krofdorf-Gleiberg, Launsbach, Lützellinden, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim, Steindorf, Waldgirmes und Wißmar die kreisfreie Stadt "Lahn". Es wurde erstmals in der Geschichte Hessens ein Bezirksstadtmodell geschaffen. Die sechs Stadtbezirke Dutenhofen, Gießen, Heuchelheim, Lahntal, Wetttenberg und Wetzlar hatten jeweils Bezirksvertretungen mit weitergehenden Vollmachten als der herkömmliche Ortsbeirat.

Die neue Großstadt hatte damit eine Fläche von 227,5 Quadratkilometer und war zweitgrößte Flächenstadt Hessens. Die Einwohnerzahl, basierend auf der Fortschreibung vom 31. Dezember 1975, betrug 156.624.<sup>18</sup>

Damit war die Stadt Lahn viertgrößte Stadt Hessens, beziehungsweise 43. größte Stadt der Bundesrepublik Deutschland.

<sup>17</sup> A B C der Stadt Lahn, a.a.O., S. 50

<sup>18</sup> a.a.O., S. 1

Gleichzeitig wurden die Landkreise Gießen und Wetzlar sowie der Dillkreis zum neuen "Lahn-Dill-Kreis" mit einer Einwohnerzahl von 350.485 auf einer Fläche von 738 qkm zusammengeschlossen.<sup>19</sup>

### **Absicht der Landesregierung und des Landesgesetzgebers**

Die Hessische Landesregierung hatte erkannt, daß im Ballungszentrum Rhein-Main Siedlungsdichte und Industriekapazitäten ihre Grenzen erreicht haben.

Mit der Bildung der Großstadt Lahn wollte die Landesregierung eine Entlastung des Rhein-Main-Gebietes realisieren. Gleichzeitig sollte ein Entwicklungsband zwischen Rhein-Main- und Siegener Raum geschlossen werden und eine Brückenfunktion zwischen Nord- und Südhessen wahrgenommen werden.<sup>20</sup> Es war erkannt worden, daß die Industrie- und Garnisonsstadt Wetzlar (z.B. Leitz und Buderus) wegen ihrer relativ kleinen Gemarkungsfläche die Kapazitätsobergrenze erreicht hatte. Gleichzeitig stand wenig Fläche für Behörden, Dienstleistungen und Bildung zur Verfügung. Diese Funktion konnte aber der "Stadtteil Gießen" übernehmen, da dort das Industripotential weniger, dafür aber der Dienstleistungssektor und die Bildungseinrichtungen (z.B. Universität) wesentlich umfangreicher entwickelt waren.

Außerdem sollte der Stadt-Umlandskonflikt durch das zu schaffende Oberzentrum beseitigt werden.

Durch neue großzügige und auf einander abgestimmte Wohn-, Gewerbe- und Freizeitgebiete sollte diese Region attraktiver werden.

Ein umfassendes Personennahverkehrssystem, die Beseitigung der Hochwassergefahr und eine einheitliche Schulentwicklung sollten auch die Lebensbedingungen verbessern und einer Zersiedelung der Landschaft vorbeugen.<sup>21</sup>

### **Absicht der "Lahnstadt-Gemeinden" zu Beginn der 70er Jahre**

Die Idee einer einheitlichen Planung für den mittelhessischen Raum wurde schließlich von den Bürgermeistern und Gemeindevertretungen der betroffenen Städte und Gemeinden aufgegriffen. Am 29. Juni 1970 trafen sich in Heuchelheim kommunale Mandatsträger aus rund 30 Gemeinden des Raumes Wetzlar - Gießen und berieten über die Bildung einer gemeinsamen Stadtregion "Mittleres Lahntal". Die Zustimmung, hier ein leistungsstarkes Zentrum zu errichten,

<sup>19</sup> Steiner, Karl-Ludwig: Stadt Lahn und Gründungsverband, a.a.O., S. 10

<sup>20</sup> Die Stadtregion an der Lahn, eine Großstadt mit Zukunft, Hrsg. F.D.P.-Kreisverband Stadt Lahn, 1976

<sup>21</sup> Steiner, Karl-Ludwig, a.a.O., S. 47

erfolgte aus allen Parteien. Man sprach sich für die Schaffung einer politischen Einheit "mit einem Oberbürgermeister und einem Parlament" aus.<sup>22</sup>

Im Juni 1972 beschlossen alle Parteien in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar die Eingliederung der Gemeinde Dorlar "als ersten Schritt zur Bildung einer Lahnstadt". Hier seien nochmals die Präambeln der Grenzveränderungsverträge der Stadt Gießen mit den Gemeinden Allendorf/Lahn und Rödgen erwähnt, die ebenfalls "im Hinblick auf die angestrebte Neubildung einer kreisfreien Großstadt im mittleren Lahntal" geschlossen wurden.

In der Anhörungsphase zum Neugliederungsgesetz vom Mai bis Oktober 1973 lehnten allerdings 13 "Lahnstadtkommunen" einen Zusammenschluß ab. Für die Stadt Lahn stimmten lediglich die Stadt Gießen und die Gemeinden Lützelinden und Naunheim.

Im Dezember 1974 legten die Gemeinden Heuchelheim und Nauborn beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gemäß Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4b Grundgesetz Verfassungsbeschwerde gegen die Zuordnung zur Stadt Lahn ein. Diese wurde aber im Dezember 1975 vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen.

Als Begründung gab das BVerfG an, daß die institutionelle Garantie gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nr. 4b Grundgesetz nicht den individuellen Bestand jeder einzelnen Gemeinde vor einer Auflösung schützt und sichert (etwa infolge gebietlicher oder funktionaler Verwaltungsreformen), sondern vielmehr einen Schutz bietet für die Existenz von Gemeinden an sich als selbstverwaltende Aufgabenträger mit einem unantastbaren Kernbestand an Aufgaben.<sup>23</sup>

### **Warum wehrten sich die Gemeinden gegen die Stadt Lahn?**

Nicht den ersten, aber den entscheidenden Anstoß zur Auflösung der Stadt Lahn hatte schon vor deren Gründung die demokratische Mehrheit der 370 politischen Mandatsträger aus den ehemals sechzehn selbständigen Gebietskörperschaften im Rahmen des gesetzlichen Anhörungsverfahrens gegeben, da an ihnen die notwendige zunehmende Bedeutung der Landesplanung seit Ende der sechziger Jahre insgesamt vorbeigegangen war und die außerdem die ersten Zahlen des "Neugliederungs-Einmaleins" nicht kannten.<sup>24</sup>

Es waren Informationsdefizite, eine verwaltungsmäßige Überforderung, dafür aber keine erforderlichen kommunalverfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Kenntnisse vorhanden. Da bei Schaffung der Stadt Lahn die Zahl der

<sup>22</sup> Jung, Irene: Das Intermezzo - Die Stadt Lahn, 1989

<sup>23</sup> Stargardt, Hans Joachim: Hessisches Kommunalverfassungsrecht, a.a.O., S. 72

<sup>24</sup> Steiner, Karl-Ludwig, a.a.O., S. 4

Mandatsträger von 370 auf 105 reduziert werden sollte, fürchtete gar mancher Ortspolitiker um sein "Pöstchen".

Die Landesopposition verstand es, den Unwillen der Kommunalpolitiker und die zwischenzeitlich mehrheitlich ablehnenden Gemeinde- und Bürgervoten gegen das "Stadt-Lahn-Modell" sich zu nutze zu machen, um nach vielen verlorenen Landtagswahlen ein Profil herauszubilden. Und das, obwohl die (CDU-) Parteifreunde auf kommunaler Ebene noch Anfang der siebziger Jahre große Verfechter der "Lahnstadt" waren und sich vereinzelt als "Initiatoren" bezeichneten. So hieß es z.B. in einer Presseerklärung, "es sei erfreulich, daß nun endlich auch die SPD das schon über zwei Jahre vom Fraktionsvorsitzenden der Gießener Stadtverordneten der CDU, Wilhelm Runtsch (späterer Oberbürgermeister von Lahn), entwickelte Projekt einer Großstadtregion "Lahnstadt" aufgreife."<sup>25</sup>

### Was ist nach der Neugliederung geschehen?

Die Kommunalwahl vom 20. März 1977 stellte für die Lahn-Befürworter SPD und F.D.P. ein Debakel dar:

Die SPD kam in Stadtgebiet Lahn nur noch auf 35,3 % der Stimmen, während sie noch 1972 in diesem Gebiet 50,9 % der Stimmen erhalten hatte.

Die CDU erlange 50,7 % (im Gegensatz zu 1972: 29,8 %) der Stimmen und stellte die absolute Mehrheit der Sitze in der Stadtverordnetenversammlung der neuen Lahnmetropole.<sup>26</sup>

Das war eine eindeutige Absage an die Stadt Lahn!

Im Vorfeld der Landtagswahl 1978 hatte die SPD-Landtagsfraktion den Bürgerwillen so akzeptiert und Ministerpräsident Börner und Innenminister Gries entwickelten im März 1978 ein Auflösungskonzept, damit "Gießen wieder Gießen und Wetzlar wieder Wetzlar wird"<sup>27</sup>. Da der ehemalige, aus Gießen stammende Ministerpräsident Osswald als Landtagsabgeordneter gegen das neue "Lahn-Konzept" der Landes-SPD stimmen wollte, verschob man das "Gesetz zur Neugliederung des Lahn-Dill-Gebietes (...)" auf den 10. Juli 1979, an dem Osswald kein Landtagsmandat mehr inne hatte.<sup>28</sup>

<sup>25</sup> Jung, Irene, a.a.O.

<sup>26</sup> Steiner, Karl-Ludwig, a.a.O. S. 26ff.

<sup>27</sup> Anzeige des Hessischen Ministerpräsidenten in der Gießener Allgemeinen Zeitung vom 1. August 1979, S. 4

<sup>28</sup> Interview mit Ministerpräsident a.D. Osswald am 27. August 1992 in Gießen

Aufgrund dieses Gesetzes wurden am 1. August 1979 folgende Kommunen gebildet:

- die Stadt "Gießen" aus den Stadtteilen Allendorf/Lahn, Gießen, Kleinlinden, Lützellinden, Rödgen und Wieseck,
- die Stadt "Wetzlar" aus den Stadtteilen Blasbach, Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim, Steindorf und Wetzlar,
- die Gemeinde "Heuchelheim" aus den Stadtteilen Heuchelheim und Kinzenbach,
- die Gemeinde "Lahnau" aus den Stadtteilen Atzbach, Dorlar und Waldgirmes,
- die Gemeinde "Wettenberg" aus den Stadtteilen Krofdorf-Gleiberg, Launsbach und Wißmar.

Ferner wurde der "große Lahn-Dill-Kreis" aufgelöst und zwei kleinere Landkreise, nämlich der Landkreis Gießen im Osten und der "kleine" Lahn-Dill-Kreis im Westen gebildet.

Die Stadt Gießen hatte allerdings im Vergleich zu der Zeit vor 1977 ihre Kreisfreiheit verloren. Sie wurde "Sonderstatusstadt" nach § 4a Hessische Gemeindeordnung (HGO). Wetzlar hatte man eine großzügige Arrondierung gestattet, so daß auch die Stadt Wetzlar auf über 50.000 Einwohner kam und den Sonderstatus erhielt.

Die Stadt Lahn hatte bereits vor ihrer Gründung die höchste Pro-Kopf-Verschuldung Deutschlands.

Gegenseitige bedenkenlose Zustimmungsbereitschaft zu den sogenannten "Fortführungsmaßnahmen" führte zu keinem notwendigen gemeinschaftlichen Investitionsprogramm, sondern zu einem Investitionsschub in der "Stadt-Lahn-Region".<sup>29</sup>

Wegen dieses "Nach-mir-die-Sintflut-Verhaltens" stieg die Verschuldung der späteren Stadt Lahn enorm an.

Die Schulden mußten auf die neu entstandenen Kommunen verteilt werden.

### **Woran ist die Stadt Lahn gescheitert?**

In erster Linie ist die Stadt Lahn nicht durch sachimmanente Schwierigkeiten, sondern durch politisches Kalkül der Landesopposition, Unwillen der Kommunalpolitiker und eine eindeutige Frontstellung der Presse gescheitert.

<sup>29</sup> Steiner, Karl-Ludwig, a.a.O., S. 130

Die Schwierigkeit, die die Deutsche Bundespost bei der Namenskreation machte, denn sie bestand anfangs auf einen kurzen Gesamtnamen ("Lahn") ohne Stadtteilzusätze, trieb die ohnehin angestachelten Emotionen der Bevölkerung im Hinblick auf die historischen Gegebenheiten noch mehr gegen die geplante Reform.

### **Anschluß des Stadtteils Lützellinden an die neugegründete Stadt Gießen**

Nach einer Abstimmung über die künftige Zugehörigkeit der einzelnen Stadtteile des Stadtbezirks "Lahn-Dutenhofen" entschied sich Lahn-Allendorf mit 98,9 % für die Zugehörigkeit zu Gießen. In Lahn-Lützellinden war diese Quote nicht so hoch wie im Stadtteil Allendorf, weil einige Einwohner Lützellindens - wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zum Landkreis Wetzlar - noch Bindungen dorthin hatten.

Lahn-Münchholzhausen entschied sich mehrheitlich für einen Anschluß an Wetzlar. Die Dutenhofener wollten mehrheitlich selbständig bleiben. Die Zuordnung Lahn-Dutenhofens zu Wetzlar war schließlich ein "Geschenk" zum Aufstieg zur Sonderstatusstadt.<sup>30</sup>

Die Stadtteile Allendorf/Lahn und Rödgen erhielten wieder, die Stadtteile Kleinlinden, Lützellinden und Wieseck erstmalig Ortsbeiräte.

Lützellinden wurde per Gesetz ein Stadtteil von Gießen.

### **Fazit**

Trotz mancher Kritik in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung während der Reformdurchführung ist Hessen ein "guter Wurf" gelungen. Dokumentarisch belegt dies eine Untersuchung des Instituts für praxisorientierte Sozialforschung über die Gebietsreform aus dem Jahre 1981.<sup>31</sup>

Gießen hat 1979 eindeutig nicht nur die Kreisfreiheit, sondern auch an Bedeutung verloren. Mangels potentieller Flächen für Wohnflächen- und Gewerbeansiedlung wandern, wie oben bereits erwähnt, immer mehr Gewerbebetriebe, aber auch Bevölkerung ab.

Gegenüber den Nachbarkommunen Linden, Pohlheim, Fernwald, Buseck, Lollar, Wetttenberg, Heuchelheim und vor allem Wetzlar findet eine große unnötige Konkurrenz statt, die die befürchtete Zersiedelung und die damit verbundene Unattraktivität der Region zur Folge hat. Jede Gemeinde der Region

<sup>30</sup> Anm. d. Verf.

<sup>31</sup> Steiner, Karl-Ludwig; a.a.O., S. 2

"wurschtelt" selbst vor sich hin, das "Kirchtumdenken" ist mittlerweile stärker ausgeprägt als rationale Überlegungen und Verhaltensweisen für die gesamte Region.<sup>32</sup>

Mit dieser gescheiterten Gebietsreform ist auch die damals sich in Vorbereitung befindliche und dringend notwendige Funktionalreform gescheitert.

Dennoch hat die Verwaltung während ihres 31 Monate dauernden Bestehens von der Gründung bis zur gesetzlichen Auflösung funktioniert. In fast allen Außenstellen der Verwaltung, die in den ehemaligen Rathäusern und Verwaltungsstellen der ehemals selbständigen Gemeinden eingerichtet waren, wurde durch die Bediensteten die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den zentralen Hauptämtern und den Außenstellen das Prädikat "gut" bis "ausgezeichnet" vergeben.

Die Stadt Lahn hatte die niedrigsten Personalausgaben aller vergleichbaren Städte im Bundesgebiet:<sup>33</sup>

Kriterium:	Lahn	Darmstadt	Offenbach
Stellen	2.046	3.538	3.919,5
je Einw.	0,013	0,025	0,033
Pers.ausg.	79,4 Mio DM	110,6 Mio DM	93,8 Mio DM
% an VwHh	29,4	34,4	32,87

Hinzu kommt, daß damals vorgesehene wichtige Projekte - wie zum Beispiel das Freizeitgebiet im Lahnpark - bis heute nicht verwirklicht werden konnten, ebenso der Anschluß des Gewerbegebiets Gießen-West und die Ortsumgehung Heuchelheim, weil heute zwischen beiden Kommunen wieder eine Grenze liegt.

Ein gemeinsames ÖPNV-Konzept und ein gemeinsamer Schulentwicklungsplan konnten nie erarbeitet werden. Und genau dies hätte die Region bitter nötig.

Der Gießener Oberbürgermeister Mutz wünschte sich am 15. Jahrestag der Gründung der Stadt Lahn, aus "dem Krotze Gießen doch gern einen schönen runden Apfel" zu machen.<sup>34</sup> Er meinte damit eine Arrondierung Gießens mit seiner Agglomeration.

<sup>32</sup> Anm. d. Verf.

<sup>33</sup> Steiner, Karl-Ludwig: a.a.O., S. 144ff.

<sup>34</sup> Gießener Anzeiger vom 2. Januar 1992, wobei als "Krotze" (=oberhessisch) das verbleibende Kernhaus eines Apfels zu verstehen ist.

Trotz der Tatsache, daß sich die damals reformerische SPD seit der "Lahn-Schlappe" mittlerweile wieder erholt hat (Regierungswechsel vom CDU- zum SPD-geführten Magistrat fand in Wetzlar bereits 1979, in Gießen 1985 statt), trauen sich nur wenige Politiker, daß "heiße Eisen" einer unbedingt notwendigen Arrondierung Gießens beziehungsweise weiteren Gebietsreform zur Stärkung der Region Mittelhessen in die Hand zu nehmen.

Dennoch bleibt ein "Silberstreif am Horizont", denn erste Züge einer Funktionalreform im Sinne einer kommunalen Zusammenarbeit zeigten sich in Form der Einrichtung des Gießener Regierungspräsidiums im Jahre 1981, der Gründung eines Nahverkehrszweckverbandes 1991, der Einrichtung der "Gießener gemeinnützigen Zentrum für Arbeit und Umwelt GmbH (ZAUG)" 1989, der Beibehaltung des Polizeipräsidiums in Gießen (trotz Novellierung des hessischen Polizeirechts 1990) sowie der lange herbeigesehnten Beteiligung des Landkreises Gießen und des Landes Hessen am enormen Defizit des Gießener Stadttheaters.

Im Rahmen der deutschen, aber vor allem europäischen Einigung und der damit verbundenen regionalen Standortkonkurrenz, so meinen die Verfasser, ist ein Umdenken der Kommunalpolitiker im Großraum Gießen und Wetzlar, aber auch der Bevölkerung und der Medien, von Nöten, damit der infrastrukturelle Vorteil der günstigen Verkehrsanbindung voll ausgeschöpft werden kann.

#### **Anmerkung:**

Die Verfasser bedanken sich bei dem ehemaligen Stadtrat der Stadt Lahn, Helmut Bellof, für die Bereitstellung von Zeitungsausschnitten zum Thema Lahn, und bei dem Ministerpräsidenten a.D. Albert Osswald für das Interview vom 27. August 1992.

## Zeitzeugen berichten: 20 Jahre Gießen-Allendorf

Ein Interview mit Helmut Bellof und Erhard Hoffmann

Nach zwanzig Jahren soll folgendes Interview zeigen, was damals die Beweggründe waren und ob man mit den Beschlüssen von 1971 und dem, was daraus wurde, immer noch zufrieden ist. Thomas Euler (Allendorfer Nachrichten) befragt zwei verdiente Sozialdemokraten, die in dieser Zeit mit die Weichen stellten.

**Helmut Bellof** (7 Jahre Gemeindevertreter in Allendorf, zuletzt als Vorsitzender; 7 Jahre im Allendorfer Ortsbeirat, davon 5 Jahre Ortsvorsteher; 4 Jahre Gießener Stadtverordneter; 2 Jahre Stadtrat im Magistrat der Stadt Lahn; 2 Jahre Kreisrat Abgeordneter)

**Erhard Hoffmann** (4 Jahre im Gemeindevorstand und 3 Jahre Gemeindevertreter in Allendorf/Lahn; 18 Jahre Ortsbeiratsmitglied, davon 4 als stellvertretender und 13 als Ortsvorsteher von Gießen-Allendorf; 2 Jahre Bezirksvertreter im Stadbezirk Lahn-Dutenhofen; 14 Jahre Stadtverordneter in Gießen)

**Allendorfer Nachrichten (AN):** Von wem kam 1971 die Initiative zum Zusammenschluß?

**BELLOF:** Das ganze geht auf eine Initiative der damaligen Hessischen Landesregierung zurück. Danach sollten sich die Gemeinden dazu äußern, wie sie sich ihre Zukunft in größeren Verwaltungseinheiten vorstellten.

**HOFFMANN:** Es war abzusehen, daß 1972 die Selbstständigkeit Allendorfs enden würde. Die Organe der Gemeinde Allendorf und der Stadt Gießen begannen die Verhandlungen früher.

**AN:** Vor kurzem wurde im Ortsbeirat die Gültigkeit des Grenzänderungsvertrages mit all seinen für Allendorf positiven Regelungen, die über die gesetzlichen Rechte hinausgehen, bestätigt. Sind Sie darauf stolz?

**HOFFMANN:** Ja, der Grenzänderungsvertrag basiert auf freiwilligen Verhandlungen. Die Tatsache, daß damals kein gesetzlicher Druck hinter den Gesprächen mit Gießen stand, hat dazu geführt, daß es eine Sonderstellung für den Stadtteil Allendorf gab, weil die Mitwirkungsrechte des Allendorfer Ortsbeirates über die gesetzlichen Regelungen des § 82 der Hessischen Gemeindeordnung hinausgehen. Man denke insbesondere an den Mitwirkungskatalog, der Bestandteil des Grenzänderungsvertrages ist und damit Rechtsnormcharakter hat.

**AN:** Hatte der Landkreis Gießen damals irgendwelche Bedenken wegen der Grenzänderung? Immerhin verlor er mit Allendorf und Rödgen rund 3000 Einwohner und zwei Schulen.

**BELLOF:** Nein, der Landkreis Gießen machte aus seiner Sicht keinerlei Bedenken geltend und stimmte der Grenzänderung ohne besondere Bemerkungen zu. Lediglich die Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt) hatte geringere Einwände gegen den Grenzänderungsvertrag.

**AN:** Kann man sagen, die Allendorfer haben zwar ihre Mehrzweckhalle und ihren Anschluß an das Busnetz der Stadt bekommen, mußten dafür aber für die Mülldeponie herhalten?

**BELLOF:** Zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses mit Gießen war bereits - am gleichen Ort wie heute - eine Gemeindemülldeponie. Diese übernahm die Stadt und erweiterte sie. Zu der Busverbindung ist zu sagen, daß dies der größte Wunsch in der Bürgerversammlung am 27. Februar 1971 war. Noch Ende 1971 wurde der Feldweg zwischen Kleinlinden und Allendorf so ausgebaut, daß dort ab 1. Januar 1972 der Stadtbus regelmäßig verkehren konnte. Die Mehrzweckhalle und das dazugehörige Sportgelände war von der Gemeinde Allendorf/Lahn geplant, und der Bau war begonnen. Die Stadt Gießen führte ihn zu Ende und finanzierte dies.

**HOFFMANN:** Ein Zusammenhang bestand mehr zwischen der Baufinanzierung der Mehrzweckhalle und dem vorgesehenen Verkauf des "Hoppensteins". In diesem Wald wäre dann von dem Käufer eine Siedlung errichtet worden, was von den Gremien der Stadt Gießen, insbesondere von OB Schneider (der dort oft spazierte) negativ aufgefasst wurde, weil mit einer Minderung des Erholungswertes zu rechnen war.

**AN:** War der Allendorfer Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand schon vor 1971 klar, daß irgendwann einmal ein Zusammenschluß mit Gießen kommen würde, oder war eine Großstadt wie die Stadt Lahn abzusehen?

**BELLOF:** Bereits 1968 ist in den Protokollen der Gemeindevertretung zu lesen, daß im mittleren Lahntal eine größere Verwaltungseinheit geschaffen werden sollte.

**HOFFMANN:** In der Präambel des Grenzänderungsvertrages steht: "Im Hinblick auf die angestrebte Neubildung einer kreisfreien Großstadt im Bereich des mittleren Lahntals (...). Der Abschluß dieses Vertrages soll nach Auffassung der Vertragsschließenden der erste Schritt auf dem Wege zum Zusammenschluß aller bisher selbständigen Städte und Gemeinden in der Kernzone Gießen-Wetzlar sein." Auch verpflichtete sich die Stadt Gießen, in den Verhandlungen zu weiteren Zusammenschlüssen die Interessen von Allendorf, insbesondere in der Stellung des Ortsbeirates (...) zu wahren.

**AN:** Allendorf ist bis heute (bis auf Ausnahmen) im Telefonnetz von Großen-Linden. Es war in Zweckverbänden mit Lützellinden und den Kleebachgemeinden (Mittelpunktschwimmbad und Abwasserverband). Frage: Wäre auch ein Zusammenschluß mit anderen Gemeinden vorstellbar gewesen?

**HOFFMANN:** Das Land Hessen hatte in den 60er Jahren einen Zusammenschluß von Allendorf und Heuchelheim empfohlen, vermutlich wegen deren Lage im Landkreis Gießen.

**BELLOF:** Zu Beginn der 60er Jahre war ein Schulzweckverband zwischen Allendorf/Lahn, Lützellinden und der Stadt Großen-Linden im Gespräch. Die Allendorfer Gemeindevertretung sah es dann Mitte der 60er Jahre als vernünftiger an, im Hinblick auf den geplanten Bau der Brüder-Grimm-Schule in Kleinlinden einen Schulzweckverband mit der Stadt Gießen zu forcieren. Mit dieser Gründung orientierte sich Allendorf immer mehr in Richtung Gießen.

**AN:** Als es 1979 mit Auflösung der Stadt Lahn um die Zukunft Allendorfs ging, was wollten da die Allendorfer Bürgerinnen und Bürger? **HOFFMANN:** Von 1971 bis 1976 hatte Allendorf als Stadtteil von Gießen gute Erfahrungen gemacht. Alternativen zu Gießen waren der Anschluß an Wetzlar oder an Dutenhofen.

**BELLOF:** Die Abstimmung 1979 ergab mit 98,9 % der Stimmen ein deutliches Votum für Gießen. Es gab nur fünf Stimmen für Dutenhofen und drei Stimmen für Wetzlar.

**AN:** Hat sich der Ortsbeirat im Stadtteil Allendorf ausgezahlt? Hat er immer noch die gleiche Bedeutung wie zu Beginn der siebziger Jahre?

**BELLOF:** Die Einrichtung von Ortsbeiräten in Allendorf und Rödgen, um die Teilnahme der Bürger an der Verwaltung zu fördern, war eine gute Entscheidung. Das kann man damit belegen, daß 1979 bei der Wiedergründung der Stadt Gießen die Stadtteile Wieseck, Kleinlinden und Lützellinden ebenfalls Ortsbeiräte erhielten.

**HOFFMANN:** Die verschiedenen Magistrate haben seit 1979 immer wieder versucht, die Rechte der Ortsbeiräte auszuhebeln. Meines Erachtens hatte der Ortsbeirat Anfang der 70er Jahre eine stärkere Stellung als heute, seither gibt es auch mehr Ortsbeiräte in Gießen.

**AN:** Überwiegen die Vorteile des Zusammenschlusses gegenüber den Nachteilen? Hat es sich gelohnt? Würden Sie heute wieder so entscheiden wie 1971?

**BELLOF:** Die Entscheidung über die Aufgabe der Selbstständigkeit unserer Gemeinde ist sicherlich niemandem leichtgefallen. Vergleicht man die Investitionen im Stadtteil Allendorf mit den finanziellen Möglichkeiten, so hätte sich eine selbständige Gemeinde Allendorf/Lahn dies nicht leisten können. Deshalb hat sich diese Entscheidung zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger gelohnt.

**HOFFMANN:** Die Vor- und Nachteile halten sich in etwa die Waage. Wenn man bedenkt, daß Allendorf sowieso früher oder später seine Selbstständigkeit verloren hätte, dann war der Entschluß, der vertraglich und freiwillig erfolgte, in jedem Fall der beste Schritt. Ich würde mich wieder so entscheiden.

**AN:** Wir danken Ihnen für dieses Interview.